

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1788**

15.12.1788 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990039](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990039)

Nro. 51.

Olden-  
börgerliche



burgische  
Anzeigen.

Montag, den 15 Dec. 1788

Verordnung wegen Erlassung des Abzugs von den Geldern  
welche von nun an aus der Fremde eingebracht werden.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck  
Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmar-  
schen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Thun kund hiemit  
daß Wir gnädigst geruhet haben, das Abzugsrecht von allen den Mitteln, welche von nun  
an aus der Fremde in das Herzogthum Oldenburg wirklich eingebracht werden, gänzlich  
aufzuheben und nachzulassen. Wir verordnen und wollen demnach, daß alle die Baarschaf-  
ten und Effecten, welche 1. Auswärtige, die sich hieselbst niederlassen, und Unsere Unter-  
thanen werden, in das Herzogthum Oldenburg einbringen; 2. Unsern Unterthanen aus der  
Fremde durch Heirathen, Erbschaften oder Schenkungen, (nicht aber durch hiesigen Han-  
del und Umsätze mit auswärtigen Derttern) zufallen, und 3. Auswärtige aus der Fremde  
einbringen, um damit unbewegliche Grundstücke zu erkaufen, oder bei Concursen zu erste-  
hen; oder auch seit dem 30 April 1760. nach der desfallsigen Verordnung im III Supple-  
ment des Corporis Constit. Oldenb. Pag. 398. eingebracht haben, wenn selbige künftighin  
von den Eianern, ihren Erben oder Erbnehmern, wieder aus dem Herzogthum gezogen wer-  
den, von der Entrichtung des Abzugs pfennings gänzlich befreuet seyn sollen. Damit aber  
diese Befreyung sich nicht weiter, als auf die wirklich eingebrachten Gelder, erstrecken könne,  
so soll selbige Niemanden angedehlet, der nicht bei Unserer Cammer zu Oldenburg den  
wärtlichen Betrag der Baarschaften, sowohl bei der Einbringung, in der Frist von 2 Wo-  
chen, als bey dem Bezuge, eidlich anzeigt. Wornach die Verkommenden sich schuldigst zu  
achten haben. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Namens Unterschrift und beyge-  
drucktem Herzoglichen Inseigel.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg den 23 Oct. 1788.

(L. S.)  
(D.)

Peter

F. L. Gr. v. Holmer.

L. B. Trede.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck,  
Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen,  
Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir Abraham Michael  
Berger, gewesenen Schornsteinfeger hieselbst, hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehe-  
frau Helena Elisabeth hieselbst, demüthigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du deine  
vorher oftmals gedauerte Drohung, als wollest du von hier gehen und deine Ehefrau hien-



Angen, unter dem Vorwande einer Reise nach Eutin, von hier gegangen und die Klä-  
 gerin verlassend, ihr auch seit der Zeit von dem Ort deines Aufenthalts so wenig Nach-  
 richt gegeben, als sie solchen sonst auszuforschen vermögend gewesen; mit demütigster  
 Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und falls du alsdann  
 nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß.  
 Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, beischen und  
 laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch  
 nach dem Sonntage Reminiscere, wird seyn der 11te nächtkommenden Monats Martii,  
 den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe  
 kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Confitorio allhier, in  
 Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin, wider dich eingebrachte Klage, deine Ver-  
 antwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärti-  
 gest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts  
 desto weniger in der Sachen, auf dein unghorsames Ausbleiben, verfahren werden, und  
 in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten.  
 Gegeben Oldenburg, unter Unserm zur hiesigen Regierungscanzley verordneten Juste-  
 gel, den 26sten Nov. 1788.

Wolters. (L. S.) v. Berger.

## I. Gerichtl. Prociam. und Publicat.

- 1) Es aufstehet wider Hinrich Hartfen, Rdtler zu Hartwarden, Schuldenhalber, beyrn  
 Herzogl. Develgdännschen Landgerichte, der Concurß.  
 (1) Die Angabe ist den 13ten Jan. (2) Deduction den 7ten Febr. (3) Priori-  
 tät. Urtheil den 2ten Mart. (4) Vergantung oder Ldse den 19ten Mart. a. f.
- 2) Wider Johann Diederich Hemmie Oltmanns, Rdtler zu Westerloß im Amte Alpen, ist  
 Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Nenenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.  
 (1) Die Angabe ist den 2ten Febr. (2) Deduction den 13ten ejusd. (3) Priori-  
 tät. Urtheil den 24sten Mart. (4) Vergantung oder Ldse den 20sten April a. f.
- 3) Die sämtlichen hinterlassenen Erben des Herrn Justigrath Wardenburg sind gesonnen,  
 ihres Erblassers zum Rorderschwey belegene Bau, bestehend in einem gut optirten  
 Wohnhause, Speicher und Kofen, so sämtlich zu 1,380 Rthlr. in der Brandcasse ver-  
 schert, 63½ Juck Aleyland, nebst Höfte, Rofen und Lorfmoor auch sämtlichen über-  
 gegen Pertinentien, worunter ein bey der Orgel befindlicher hoher Stuhl aehdret, am  
 13ten Jan. a. f. in Johann Diederich Ennen Wirthshause im Schweyertkirchdorf ver-  
 kaufen zu lassen.  
 Die Angabe ist den 8ten Jan. a. f., beyrn Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.
- 4) Weyl. Uer Betjemanns zum Indieck Wittwe Antje Betjemanns gebohrne Becken hat  
 von ihr'n eigenen Brautschaf Ländereyen 1½ Juck Wehde genannt, auf dem Wiem-  
 storfer Felde belegen, an Hinrich Cordes zu Wiemstorf verkauft.  
 Die Angabe ist den 12ten Jan. a. f., beyrn Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.
- 5) Ueber des in Inquisition gerathenen Gottfried Franken, Rdtler in Solzwarden, sämt-  
 liche Haabfeligkeit, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Ovelgdännschen Landgerichte,  
 der Concurß erkannt.  
 (1) Die Angabe ist den 12ten Jan. (2) Deduction den 2ten Febr. (3) Priori-  
 tät. Urtheil den 2ten Mart. (4) Vergantung oder Ldse den 23sten Mart. a. f.
- 6) Oltmann Helmers und dessen Ehefrau, Becke Margrethe gebohrne Stegien, sind ge-  
 sonnen, ihr zum Hammelwardermoor auf weyl. Hinrich Bäsings Wittwen Lande bele-  
 genes Haus und Garten am 19 Jan. a. f. in des Kaufmanns Claussen Hause zur Draake  
 verkaufen zu lassen.  
 Die Angabe ist den 13ten Jan. a. f., beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 7) Johann Wahnbeck zu Nadorst will seinen daselbst beyrn Gericht, zwischen Harm Harms  
 und Ahlert Bruns Ländereyen liegenden Kamp am 28 Jan. k. J. in seinem Hause zu  
 Nadorst öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen. Die diesen Kamp kaufen  
 wollen, können sich an dem Tage und Orte des Nachmittags um ein Uhr einfinden,  
 die Bedingungen vernehmen und bieten. Wer aber gegen diesen Verkauf etwas ein-  
 zuwenden hat, oder andere Ansprüche zu haben glaubt, soll sich, bey Strafe nachher  
 nicht weiter gehdret zu werden, am 26sten Jan. dieselbst angeben.  
 Oldenburg vom Rathhause den 1sten Dec. 1788.

Wohnmeister und Rath Kieselbeck



8) Wenn wegen retirirender herrschaftlicher Gefälle, Beytrag zur Brandcasse, Delinquenzenkosten und anderer Rückstände allerhand in Pfandung genommene Mobilien und Möventien auf den 30sten dieses in wehl. Claus Roggen Wirthshause öffentlich meistbietend verkauft werden sollen; so können die Liebhaber sich am obbestimmten Tage und Orte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

Schweperfeld den 10ten Dec. 1788.

Strackerjan.

9) Demnach ein brauner Wallach mit einem Sattel und einer roth plüschnen Decke auch einem Zaum und einem an den Sattel gebundenen Beutel heute Morgen schon vor Anbruch des Tages im Dorf Leuchtenburg angetroffen, daselbst vorläufig angebunden, diesen Abend aber andero gellefert und bey Johann Kieckler in die Fütterung gegeben worden, und zu vermuthen ist, daß dieses Pferd entweder vor einem Wirthshause angebunden gewesen und sich losgerissen, oder aber seinen Reuter unglücklicher Weise verlohren haben werde, wovon hier bis dato nichts weiter bekannt geworden ist, so wird dieser Vorfall hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, der sich als Eigenthümer dieses Pferdes leitimiren kann, solches gegen Erstattung des Futtergeldes und der Kosten wieder abhohlen.

Kassede vom Amte den 13 Dec. 1788.

Kunstenbach.

10) Die Specialdirection des Armenwesens zu Rothenkirchen läßt den 22 Dec. Nachmittags um 2 Uhr in Craß Hürich Tegemeiers Hause 2000 Stück Gläshen und Heeden Varn verkaufen.

A. G. Westing.

## Oldenburger Getraide, Preise.

Sommergärsten

49 Rthlr. Pouisd'or.

Der letzte Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Dörse war 41 gr. Loue.

Olde.

## II. Privatsachen.

- 1) Die wehl. Herren Justizrath Wardenburg Erben zustehende, im Schweyer Amtsbezirk belegene, zum Verkauf publ. ante Bau, trägt jetzt nach Abzug der Ordinar- und Contributionsgeld 300 Rth. Feuer, und kann auf Verlangen des Käufers, wenigstens die Hälfte des Kauffchillings, gegen 5 pro C. Zinsen in der Stelle stehen bleiben.
- 2) Von dem Land Schul Fundi Seiborn, sind noch 160 Rth. Gold zinsbar zu belegen, welche bey dem Herrn Rathsverwandten Harbers, gegen Anweisung der Sicherheit, sofort in Empfang genommen werden können.
- 3) Von dem Buchbinder Binstein, sind jetzt wieder die besten Sorten Neujahreswünsche, sowohl auf Atlas gedruckt als illuminiert, oder mit bunter Einfassungen versehen, und in Bogen für die gewöhnlichen billigen Preise zu haben; auch der Lauenburger geneal. Calendar aus dem Jahr 1789 mit Kupfern von Chodowick, sauber gebunden mit Futteral zu 48 gr. Gold.
- 4) Es haben die Vormünder über wehl. Auctionsverwalter Messing Kinder, Goldschmidt Wuff und Messing, die bereits in Nr. 41 und 46 bekannt gemachten 700 und einige Rth. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen; auch haben gedachte Vormünder einige Kirchenstellen in St. Lamberti und Nicolai Kirche zu verheuern, welche sogleich können betreten werden.
- 5) Den 11ten dieses, als am letztverwichenen Donnerstag, sind aus einem Hause hieselbst, 4 neue feine weiße Schnapstücher mit einem kleinen Fingerbreiten Saum, gemerkt mit rother Seide W 4, weg gekommen. Wer hiervon in der Expedition dieser Blätter sichere Nachricht giebt, erhält ein gutes Trinkgeld.
- 6) Der Wardenbücher Kirch- und Armen, Jurat Johann Brude zum Dalsper, hat 142 Rth. 30 gr. Kirchen- und 270 Rth. Armengeld zinsbar zu belegen, welche auf ein oder kleinere Capitalien gegen sichere Anweisung und Verschreibung sofort in Empfang genommen werden können.
- 7) Es ist zwar in Nr. 47 dieser Anzeigen der Verkauf von wehl. Herrn Justizrath Wardenburg nachgelassenen Büchern auf den 5 Jan. l. J. angesetzt, weil indes der Druck anders weit bekannt gemacht, daß der Verkauf solcher Bücher allererst am 20 J. l. J. vor sich gehen werde.
- 8) Der Wittwe Sandholms zu Rothenkirchen belegenes, öffentlich zu verkauffendes Haus, ist in gutem Stande, zur Handlung, welche ehemals darin getrieben, sehr gelegen, mit 4 Stuben und 3 Kammern, erstere mit Fußboden versehen. Der dabey verhandene Obst- und Küchengarten ist neben und hinterm Hause belegen und in sehr guten Stande.
- 9) Des abwesenden Johann Puchtings zu Bo. werden belegene und im Concurrenz befangene Immobilien, sollen auf Friedrich Christoph Stoppenburgs in Gollmar, Ansuchen, von Montag a. f. an, auf ein Jahr öffentlich meistbietend in Oerd Kraße Wirthshause zu Boitwarden am 10 Dec. d. J. verhandelt werden.



- 20) Wilhelm Wilms auf Deichhof, hat von seiner Pupillen: Mitteln 250 Rtl. auf Weynachten d. J. zinsbar zu belegen.
- 21) Frau zum Allerreich, hat von den zu solchen Nachlaß gehörigen Geldern 150 Rtl. Gold zinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung gehöriger Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können.
- 22) Des weyl. Hinrich Ostendorfs Kinder zu Hering, belegene Hofstelle mit 27 Tücker Landes, soll auf der letzten Heuersteure, Dorchert Casselohm und dessen Ehefrauen, Schaden, Gefahr und Kosten, am 22. Dec. in Gerhard Bruns Wirthshaus zu Mohrten, von nun an bis Mattag 1791 öffentlich verheuert werden.
- 23) Es sind 500 Rthlr. sofort gegen Anweisung gehöriger Sicherheit zinsbar zu belegen. Nähere Nachricht ist in der Expedition zu erhalten.
- 24) Am 22. Dec. d. J., werden in Eilert Beharden Hause folgende Sachen mitverkaufft, als ein engl. Spinnet- oder Clavecin von Mahagoni-Holz, ein engl. Sattel nebst Zubehör, eine halbe Chaise, eine Tafel, Uhr, ein silbernes Präsentir-Keller, 2 dito Saucieren, 4 plattirte Leuchter, 1 dito Tischlöffel, 1 Umriss, 1 paar Damens-Ereinschnallen, eine Thee-Maschine alter modern, überdem an Büchern, Sulzers Theorie der schönen Künste, Mügels Encyclopaedie etc. d. 2ten Theil.
- 25) Ich habe in diesen Tagen den kauflustigen Nürnbergger Spielzeug aufgesetzt, worunter sich viele Stücke für Liebhaber befinden: Auch sind von allen Sorten Zuckerbilder, Marzipan und gebrante Cichorien das Pfund 10 gr. zu haben. Christophr Wape, auf der Achterstraße.
- 26) Albert Pafeken, in Vulkanbagen, zu Tode, hat im verwichenen Herbst einen Doel und einfaß Schaafs eingeschüttet, wovon ersterer noch nicht wieder abgefordert ist. Der Eigenthümer kann ihn gegen Anweisung der Merkmale und Erkantung der Kosten wieder erhalten.
- 27) Wilke Wehn Dirs, als zeitler Armuratur, hat 152 Rthlr. Gold Armengelder sofort oder gegen Neujahr auf Zinsen zu belegen.
- 28) Des Schlächteramtsmeisters Johann Gottfried Calmhachs Ehefrau, macht hiemit öffentlich bekannt: das sie sowohl in ihrem Hause Lichte, das Pfund für 1 ein halb gr. und außershalb Hauses für einen billigen Preis ziehe.
- 29) Wer mit Ausgang d. J. einige Hundert Scholer zinsbar aufnehmen will, der kann sich bey Johann Schwartings Kinder Vormund, Dierck Dieckman, zum Tadder küffendörche, melden.
- 20) Es sind in einem guten Hause an einer gelegenen Straße 3 Stuben mit allen bequemlichkeiten zu verheuern, wovon die eine so groß, die andern beyden aber um Dnem künftiges Jahr angezeten werden können. Liebhaber wollen sich in der Expedition dieser Anzeigen melden, und dafelbst nähere Nachricht erfahren.
- 21) Daniel Friederich Woback hierorts, an der Staustraße wohnhaft, kann in dem neulich gekauften, am Markt und in der Nähe des Thors recht an der Passage, hiertelbst stehendem großen, zur Druckeri bisher gedienten Hause, 2 gute helle Stuben, mit dabei befindlicher Schlafkammer, und noch eine kleinere Stube oder Kammer, Dnem k. J. anzuzeten, verheuern. Liebhaber wollen sich baldigst melden.
- 22) Ich habe ein Willkürliche Capital von 55 Rthlr. 40 gr. und 20 Rthlr. Armengelder so fort, auch den 2ten Jan. 1789 25 Rthlr. Dmiederlegatung über, und den 20ten März 1789 40 Rthlr. Silbergelde, alle in Golde zinsbar zu belegen. Hummelwarder Kirchdorf. J. H. Adolfs.
- 23) Hinrich Ehlers zu Linswege, hat von den Weckerkerer Kirchen-Canzel- und Orgelgebern: 685 Rthlr. 53 gr. Gold gegen Sicherheit zinsbar auszulihen.
- 24) Ich verkaufe hier wieder die besten Sorten Neujahrswanzen, sowohl auf Atlas gedreht als illuminirte oder mit bunten Einfassungen versehen, einzeln, so wie auch in Bogen für die geduldeten billigen Preise. Es zeichnen sich besonders einige Sorten sowohl an Geduld als außerer Hand ganz besonders aus, und versprechen deshalb allgemeinen Verkauf. Oldenburg.
- 25) Wer in St. Lambert Kirche einen Mannshand, unten, oder auf der Bürger-Wirtschaft in der ersten, allentfalls auch der zweiten Reihe, so daß der Probier gut zu sehen ist, auf Neujahr anzuzeten, verheuern kann, wolle sich in der Expedition dieser Anzeigen melden und nähere Nachricht erfragen.
- 26) Von dem Buchbinder H. C. Strohm werden der Solhafer, Obdringische und der Lauensburgische Taschenrechner, Pandora oder Calender des Julius und der Moden, der Leipziger Trauer-Jimmes Almanach, der Wiener Damen Almanach, der Almanach für die erwachene Jugend von Franz Ehrenberg, auch die beiden russischen Almanache von Bog und Bürger, imgleichen der Almanach für Schiedthaler und Wiprecht, so auch der Almanach für Frauen, alle auf das Jahr 1789, und außers dem drei letzten sammtlich in gewöhnlichen Druck abgeben, zu den bekannten Preisen verkaufte. Imgleichen eine ansehnliche Menge, besonders die macht ganz vorzüglich guter Neujahrswünsche, sowohl in Bogen als auf Atlas in mancherley Arten und Farben zu billigen Preisen. Sodann noch einige wenige der bekannten Neujahrblätter, die aus der Bekanntmachung im Journal der Witten längstens bekannt ist. Die Preise dessen sind verschieden von 24 gr. bis 2 Rtl. 36 gr. Gold.

Womb... den größten Vergehungen wider seine Eltern und Ehefrau, zu dreymon...  
 über Such... andern... werden